

Unser Dorfladen: ZEDTkauf UG (haftungsbeschränkt) -Absichtserklärung-

Name (Vor- und Zuname), Firmenname, Vereinsname jeweils mit Ansprechpartner	
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefon-Nummer bitte angeben	E-Mail:

Ich habe Interesse, eine stille Beteiligung in Höhe von



€

Mindestens € 300 oder ein höherer durch € 100 teilbarer Betrag)



zu zeichnen.

Diese Erklärung ist für mich rechtlich nicht bindend

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Diese Erklärung kann an folgenden Stellen abgegeben werden:

Gemeinde Feilitzsch 2. BGM Markus Schmidt, Hauptstr. 28, 95183 Feilitzsch

Harry Richter, Hohbühlstr. 19a, Zedtwitz, 95183 Feilitzsch

Markus Reuther, Schafhübel 12, Zedtwitz, 95183 Feilitzsch

Florian Hudetz, Weidenweg 8, Zedtwitz, 95183 Feilitzsch

oder als Scan per Mail an: Zedtkauf@web.de

Für den konkreten Vertragsabschluss setzen wir uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung.

Der Dorfladen Zedtwitz stellt sich vor

Betreiber und Form:	„ZEDTkauf“ Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & stille Gesellschafter gegründet wird nach den genossenschaftlichen Werten.
Organe der Gesellschaft (geplant):	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesellschafter der UG (Gemeinde Feilitzsch mehrheitlich + 3 Privatpersonen) 2. Geschäftsführer: Markus Reuther; Harry Richter 3. Beirat mit bis zu neun Personen aus dem Kreis der stillen Gesellschafter 4. Gesellschafterversammlung der UG-Gesellschafter und der typisch stillen Gesellschafter
Stille Gesellschaft, Gesellschaftsanteile:	<p><u>Wer kann Mitglied werden?</u> Natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen, Firmen und Vereine.</p> <p><u>Beendigung der Mitgliedschaft:</u> Möglich durch Kündigung zum Jahresende mit einer Frist von 24 Monaten frühestens zum 31.12.2032 oder durch Tod (Mitgliedschaft geht an die Erben über und wird zum Ende des Geschäftsjahres beendet). Mindestlaufzeit während der Anlaufphase 12 Jahre.</p> <p><u>Geschäftsanteile:</u> Die Höhe des Geschäftsanteiles beträgt mindestens € 300,-- (Ein höherer Betrag muss durch € 100,-- ganzzahlig teilbar sein); Mehrfachzeichnungen sind möglich und gewünscht.</p> <p><u>Haftung der stillen Gesellschafter:</u> Höchstens mit dem Betrag der Einlage durch die Anteilszeichnung. Keine Nachschusspflicht bei Verlust der UG. <u>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist daher mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen (gem. § 12 (2) Satz 2 VermAnlG).</u></p> <p><u>Übertragung der Gesellschaftsanteile an eine dritte Person:</u> Jederzeit mit Zustimmung der Geschäftsführer der UG möglich. Vollzug immer zum nächsten Geschäftsjahresende.</p> <p><u>Verwendung der Einlage:</u> Betreiben eines „Verkaufsladens mit Handelsgewerbe und Dorf Cafe“, Erwerb des Warenbestandes, der Ladeneinrichtung sowie Finanzierung der Anlaufkosten.</p> <p><u>Auseinandersetzungsguthaben (typisch stille Gesellschaft und UG-Gesellschafter):</u> Einlage abzüglich einer möglichen Verlustzuweisung. An stillen Reserven bzw. Rücklagen etc. ist der stille Gesellschafter nicht beteiligt.</p> <p><u>Stimmberechtigung in der Versammlung der stillen Gesellschafter:</u> Jeder Gesellschafter hat unabhängig von der Einlage eine Stimme (Genossenschaftsprinzip).</p>
Sonstiges:	Gemäß § 2 Satz 1 Nr. 3b Vermögensanlagegesetz unterliegt die Beteiligung als typisch stiller Gesellschafter nicht der Prospektspflicht. Die angebotenen Anteile übersteigen den Gesamtwert von 100.000 Euro nicht innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.
Zielsetzung:	Versorgung der Bürger mit Lebensmitteln. Frische und Service haben bei uns absolute Priorität. Schaffung eines sozialen Treffpunktes im Ort (Dorfcafe)
Wirtschaftlichkeit und Soziales:	Als oberstes Ziel: Sicherstellung der Versorgung der Bürger mit Lebensmitteln und regionalen Produkten. Wirtschaftliches Ziel: mindestens ausgeglichenes Betriebsergebnis. Sofern Gewinne erwirtschaftet werden, beschließen die UG Gesellschafter und die stillen Gesellschafter über deren Verwendung. Soziales Ziel: Stärkung der Dorfgemeinschaft
Datenschutzerklärung:	Der Antragsteller erklärt sich mit der analogen und digitalen Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Der Antragsteller erhält auf Antrag gem. Art 15 DS-GVO eine Information über seine gespeicherten Daten. Die Weitergabe der Daten an Dritte -mit Ausnahme an das für das Unternehmen tätige Steuerberatungs- und Buchhaltungsbüro sowie der zuständigen Bank und der gesetzlich vorgeschriebenen Datenspeicherung und -weitergabe der Daten- bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Vertragspartner. Näheres ist in der Datenschutzerklärung, die jederzeit zur Einsichtnahme im Dorfladen liegt, geregelt.